



Hinweis: Geschuldete Beträge sind nur an die Berechtigte selbst, nicht an die Gerichtskasse/-zahlstelle zu zahlen.

Kostenfestsetzungsbeschluss

In dem Rechtsstreit

Lorraine Media GmbH gesetzl. vertr. d. d. GF [REDACTED] Hauptstraße 117, 10827 Berlin
Geschäftszeichen: [REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]
[REDACTED]

gegen

[REDACTED]
Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin [REDACTED]
Geschäftszeichen: [REDACTED]

Auf Grund des gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 1.500,00 EUR vorläufig vollstreckbaren Urteils des Amtsgerichts in Schwalmstadt vom 18.05.2018 sind von der Beklagtenseite an Kosten

1.196,87 EUR (i.W. Eintausendeinhundertsechundneunzig und 87/100 Euro) nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 06.06.2018

an die Klägerseite zu erstatten.

Der Kostenfestsetzungsantrag der Gegenseite ist bereits übersandt.

Der Beklagtenseite hat das Gericht gestattet, die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung in Höhe von 1.500,00 EUR abzuwenden, wenn nicht die Klägerseite vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.